

Unna, 26.09.19

**Notstand** im deutschen Recht definiert sich als ein Zustand der gegenwärtigen Bedrohung.

Ein Notstand wird ausgerufen werden, wenn es in einem bestimmten Gebiet zu einer Naturkatastrophe, zu Aufruhr, einem Krieg oder ähnlichem kommt, letztlich also zu einer nicht mehr überschaubaren Lage.

Die öffentliche Gewalt hat dann die Möglichkeit, Recht und Gesetz soweit außer Kraft zu setzen, dass eine Bekämpfung des Notstandes möglich ist. Dabei kann sie alles anordnen und ausführen, was sie für erforderlich zur Beseitigung des akuten Ausnahmezustandes hält.

Meine Damen und Herren, Sie mögen selbst beurteilen, ob ein solcher Notstand hier bei uns vorliegt.

Die FLU ist grundsätzlich gegen ideologiesteuerte Symbolpolitik und blinden Aktionismus. Wir bevorzugen fakten basierte Maßnahmen zum Schutz unserer Umwelt. Hierzu hat die FLU bereits in der Vergangenheit eine Reihe von Anträgen, insbesondere zum Baumschutz, vorgelegt.

... ..

Überdies haben wir in Unna nicht genügend verlässliche Daten aufgrund derer wir die Klimalage unserer Stadt beurteilen könnten. Auch dazu haben wir im Juli einen Antrag vorgelegt.

Klaus Göldner

FLU-Fraktionsvorsitzender